Familien- und
schulergänzende Betreuung

Betriebs- und Tarifreglement
Anmeldeformular

Inhaltsverzeichnis

***Betriebsreglement* 3**

***1. Leitgedanken* 3**

***2. Sozialpädagogische Grundsätze* 3**

2.1. Leitgedanken 3

2.2. Kompetenzen 3

2.2.1. Selbstkompetenz 3

2.2.2. Sozialkompetenz 4

***3. Pädagogische Organisation* 4**

3.1. Betreuungspersonal 4

3.2. Führung und Zusammenarbeit im Team 4

***4. Rahmenbedingungen* 4**

4.1. Trägerschaft 4

4.2. Betriebsbewilligung und Aufsichtspflicht 4

4.3. Betriebliche Kapazitäten 5

4.3.1. Anzahl Plätze 5

4.3.2. Öffnungszeiten: 5

4.4. Örtlichkeiten 5

***5. Zusammenarbeit mit den Eltern* 5**

5.1. Grundsatz 5

5.2. Rechtliche Grundlage für die Betreuung 6

5.2.1. Betreuungsvertrag 6

5.2.2. Kündigung des Betreuungsvertrags 6

5.2.3. Änderung des Betreuungsvertrags 6

5.2.4. Aufhebung des Betreuungsvertrags seitens der Trägerschaft 6

***6. Versicherungsschutz* 6**

***7. Hygiene* 7**

***8. Krankheit* 7**

***9. Kleider* 7**

***10. Persönliche Spielsachen* 7**

11. Kroki / Kontakt 8

Tarifreglement 9

12. Elternbeiträge 9

12.1. Grundsätze 9

12.2. Berechnungsgrundlage für die sozial abgestuften Beiträge 9

13. Beschreibung des Betreuungsangebotes: 10

13.1. Angebotene Module und Tage 10

13.2. Modul-Inhalte 10

13.2.1. Morgenbetreuung 07.00 bis 08.30 Uhr (oder bis Schulbeginn) 10
13.2.2. Mittagsbetreuung 11.30 bis 13.30 Uhr 10
13.2.3. Früh-Nachmittagsbetreuung von 13.30 bis 15.30 Uhr 10
13.2.4. Spät-Nachmittagsbetreuung 15.30 bis 18.00 Uhr 10
13.2.5. Nachmittagsbetreuung für Kinder mit freien Nachmittagen 10

14. Kosten der Betreuungsmodule 11

15. Abwesenheit 12

16. Verspätetes Abholen der Kinder 12

17. Kosten für Ausflüge 12

18. Zahlungsbedingungen 12

Anmeldung 13

Angaben zur Familiensituation 13

Anmeldungsblatt: – Bitte für jedes Kind ein solches Blatt ausfüllen. 14

Modul-Belegung 15

Betriebsreglement

1. Leitgedanken

Die familien- und schulergänzende Betreuung Wilchingen will Erwachsenen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie leichter machen. Erziehungsberechtigte sollen sich mit gutem Gewissen der Weiterbildung oder der beruflichen Tätigkeit widmen können. Für die Kinder soll gesorgt werden, wie wenn sie zuhause wären.

Die Betreuung vom ersten Kindergartenjahr bis und mit 6. Klasse steht grundsätzlich den Kindern von Wilchingen und Osterfingen zur Verfügung. Sie umfasst eine Betreuung vor Schulbeginn, über Mittag und nach der Schule Der Mittagstisch soll auch den Schülern der Orientierungsschule offen stehen.

2. Sozialpädagogische Grundsätze

2.1. Leitgedanken

Die Kinder sollen ihrem Alter und ihrer persönlichen Entwicklung entsprechend betreut und angeleitet werden. Sie können sich der Schulsituation und ihren Bedürfnissen gemäss betätigen.

Im freien Spiel und durch gezielte Aktivitäten werden die sozialen, emotionalen, geistigen und motorischen Fähigkeiten der Kinder gefördert. Die familien- und schulergänzende Betreuung Wilchingen bietet Räume, die altersgerecht eingerichtet sind und die die Kinder zu initiativem Handeln in der Gruppe anregen.

Im Spiel mit gleichaltrigen Kindern werden Konfliktfähigkeit, Fairness und soziale Regeln eingeübt. Die Kinder werden betreut und begleitet durch erfahrene und der Aufgabe entsprechend ausgebildete Personen.

2.2. Kompetenzen

2.2.1. Selbstkompetenz

Kinder sind eigene Persönlichkeiten. Sie werden unterstützt sich differenziert wahrzunehmen und zu eigenständigen Persönlichkeiten heranzureifen.

Deshalb ist es uns ein Anliegen,

- dass wir die Kinder auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit begleiten.
- dass die Kinder sich und ihre Gefühle differenziert wahrnehmen und zu ihren Gefühlen und Anliegen stehen und diese zum Ausdruck bringen können.
- dass die Kinder ihr persönliches Selbstvertrauen entfalten.

2.2.2. Sozialkompetenz

Die Kinder bewegen sich in einer Gruppe mit wechselnder Zusammensetzung. Wir unterstützen die Kinder in diesem Umfeld verantwortungsvoll zu handeln.

Deshalb ist es uns ein Anliegen:

- dass die Kinder ihre Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit entwickeln.
- dass die Kinder anderen Menschen mit Rücksicht und Respekt begegnen und die geltenden Regeln einhalten.
- dass die Kinder ihre Kommunikationsfähigkeiten nutzen und erweitern.
- dass die Kinder lernen Konflikte zu lösen.
- dass die Kinder respektvoll mit Natur und Umwelt umgehen.
- dass die Kinder ihre Spiel- und Lernfreude erhalten und nutzen.

3. Pädagogische Organisation

3.1. Betreuungspersonal

Die verantwortlichen Betreuungspersonen verfügen über eine der Aufgaben angemessene pädagogische Ausbildung.

3.2. Führung und Zusammenarbeit im Team

Die Mitarbeitenden arbeiten im Team verantwortungsbewusst und kooperativ nach unseren sozialpädagogischen Grundsätzen. Die Führung der familien- und schulergänzenden Betreuung und des Teams obliegt dem/der LeiterIn der familien- und schulergänzenden Betreuung.

Die Mitarbeitenden arbeiten nach ihren Pflichtenheften und erledigen Aufgaben im Rahmen ihres Kompetenzbereichs.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Trägerschaft

Träger der familien- und schulergänzenden Betreuung Wilchingen ist die Gemeinde Wilchingen-Osterfingen. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung. Er kann die unmittelbare Aufsicht an die Schulbehörde delegieren.

4.2. Betriebsbewilligung und Aufsichtspflicht

Eine Betriebsbewilligung durch die Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde (KESB) Schaffhausen ist gemäss kantonalen Regelungen nicht nötig. Der Gemeinderat ist für eine externe Qualitätssicherung besorgt. Die Vergabe derselben erfolgt in einem separaten Gemeinderatsbeschluss.

4.3. Betriebliche Kapazitäten

4.3.1. Anzahl Plätze

Die familien- und schulergänzende Betreuung Wilchingen verfügt über 12 Plätze.

4.3.2. Öffnungszeiten:

Die familien- und schulergänzende Betreuung Wilchingen steht während des Schulbetriebs, jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr zur Verfügung

Keine Betreuung wird angeboten über Weihnachten und Neujahr.

Für die Betreuung während den Schulferien sind separate Anmeldungen für Halbtages- oder Ganztagesbetreuungen zwischen 08.00 und 18.00 Uhr nötig. Die Zeiten 08.00 – 12.30, bzw. 12.30 bis 18.00 Uhr sind grundsätzlich fix und angemeldete Kinder können nur ausnahmsweise dazwischen gebracht oder abgeholt werden. Änderungen der Zeiten auf Grund von Ausflügen werden den Eltern mit den speziellen Anmeldungen dafür mitgeteilt.

An gesetzlichen Feiertagen schliesst die familien- und schulergänzende Betreuung im gleichen Rahmen wie die Schule in Wilchingen ausfällt. Betreuungsende vor Feiertagen ist jeweils 17.00Uhr.

4.4. Örtlichkeiten

Ihre Kinder von Kindergarten bis und mit 6. Klasse werden im Kindergarten Wilchingen gleich neben der Schule von ausgebildetem Personal betreut.

Es stehen verschiedene Räume inkl. Küche, sanitäre Anlagen, grosser Aussenspiel- und Hartplatz zur Verfügung.

Für ruhen, spielen und Aufgaben stehen den Kindern separate Räume zur Verfügung, daneben gibt es einen Ess- und Aufenthaltsraum

Die Räumlichkeiten befinden sich abseits des Verkehrs an ruhiger Lage ganz in der Nähe der Schule.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

5.1. Grundsatz

Uns ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Das Wohl des Kindes und dessen ganzheitliche Entwicklung sind unser Ziel. Das gegenseitige Vertrauen ist dafür notwendige Voraussetzung.

Um auf die individuelle Situation des Kindes einzugehen, legen wir Wert auf einen regelmässigen kurzen Austausch zwischen Eltern und Betreuenden. Wir werden die Erziehungsberechtigten auf der bei der Anmeldung angegebenen Telefonnummer anrufen.

Wenn Fragen oder Probleme auftauchen oder die Eltern Anregungen machen möchten, findet ein Gespräch mit dem/der verantwortlichen LeiterIn der familien- und schulergänzenden Betreuung statt. Der Sozial- oder Schulreferent kann hinzugezogen werden.

Weiter gibt es Elternanlässe zum gegenseitigen Kennenlernen, um wichtige Informationen weiterzugeben und Erziehungsthemen zu diskutieren.

5.2. Rechtliche Grundlage für die Betreuung

5.2.1. Betreuungsvertrag

Grundlagen für die Aufnahme ist der Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der familien- und schulergänzenden Betreuung. Er entsteht mit dem Eingang der Anmeldung, sofern der Gemeinderat eine solche nicht schriftlich bis 1 Monat vor Betreuungsbeginn nicht ablehnt. Der Antrag zur Ablehnung kann von dem/der verantwortlichen LeiterIn der familien- und schulergänzenden Betreuung ausgehen.

5.2.2. Kündigung des Betreuungsvertrags

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Ausser per Ende Dezember kann der Betreuungsvertrag auf Ende jedes beliebigen Monats gekündigt werden. Stichtag für den fristgerechten Eingang ist jeweils der letzte Arbeitstag des jeweiligen Monats.

Wird der in der Anmeldung vereinbarte Eintrittstermin oder die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so werden die Elternbeiträge für die betreffende Zeit nach dem aktuellen Tarifreglement für zwei Monate in Rechnung gestellt.

Ausgenommen sind kurzfristiger Wegzug oder anderweitiger Schulwechsel.

5.2.3. Änderung des Betreuungsvertrags

Änderungen der reservierten Module müssen schriftlich bekannt gegeben werden, sobald der neue Stundenplan bekannt gemacht ist.

Ausnahmen können mit der Leitung der familien- und schulergänzenden Betreuung vorbesprochen werden. Die Leitung der familien- und schulergänzenden Betreuung legte die Änderungswünsche der Schulbehörde, bzw. der Schulleitung vor, diese wiederum ist gehalten den Gemeinderat umgehend zu orientieren, sobald daraus Ertrags- oder Kapazitätsprobleme entstehen.

5.2.4. Aufhebung des Betreuungsvertrags seitens der Trägerschaft

Der Gemeinderat kann ohne Angaben von Gründen den Betreuungsvertrag aufheben. In der Regel wird jedoch mit den betroffen Erziehungsberechtigten vorgängig das Gespräch gesucht.

6. Versicherungsschutz

Die familien- und schulergänzende Betreuung verfügt durch die Gemeinde über eine Betriebs-, Haftpflicht- und Sachversicherung.

Die Eltern sind verpflichtet, für Ihr Kind eine persönliche Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

7. Hygiene

Jedes Kind hat seinen Zahnbecher, seine eigene Zahnbürste und wo angebracht seinen persönlichen Waschlappen mit Frottiertuch. Diese Utensilien werden von der familien- und schulergänzenden Betreuung bereitgestellt und auch gewaschen.

8. Krankheit

Bei Krankheit kann die notwendige Betreuung, die das Kind braucht, nicht gewährleistet werden. Geht ein Kind krankheitshalber nicht zur Schule, so kann es auch nicht zur familien- und schulergänzenden Betreuung geschickt werden.

Die Kinder sollten einen fieberfreien Tag haben, bevor sie wieder zur familien- und schulergänzenden Betreuung kommen.

9. Kleider

Damit die Kinder jederzeit auch nach Draussen gehen können, müssen sie der Witterung entsprechend gekleidet sein. Ausserdem lieben Kinder bequeme Kleidung.

Für den Aufenthalt in den Räumen müssen die Erziehungsberechtigten den Kindern Finken, Schlarpen oder rutschfeste Socken mitgeben. Diese werden in den Räumen der familien- und schulergänzenden Betreuung aufbewahrt.

10. Persönliche Spielsachen

Selbstverständlich darf Ihr Kind sein Lieblingsspielzeug mit zur familien- und schulergänzenden Betreuung bringen.

Wir lehnen jedoch jede Haftung bei Verlust oder Beschädigung ab. Deshalb ist es empfehlenswert, kostbare Spielsachen zu Hause zu lassen.

11. Kroki / Kontakt

Ihre Kinder von Kindergarten bis und mit 6. Klasse werden im Kindergarten Wilchingen, Hofackerstrasse 22, 8217 Wilchingen gleich neben der Schule von ausgebildetem Personal betreut.

Die Kontaktdaten finden Sie in der Fusszeile unten an dieser Seite.

12. Elternbeiträge

12.1. Grundsätze

- Die Beiträge der Erziehungsberechtigten sind abhängig vom steuerbaren Einkommen.
- Es werden zwei Einkommensstufen unterschieden
- Für das zweite Kind werden die Tarife um 10% ermässigt
- Für das dritte angemeldete Kind und für jedes weitere ermässigen sich die Elternbeiträge um 20%

12.2. Berechnungsgrundlage für die sozial abgestuften Beiträge

Als Berechnungsgrundlage dient grundsätzlich der Steuerbescheid des/der Erziehungsberechtigten.

Zum Nachweis der gemachten Angaben haben die Erziehungsberechtigten vor Beginn der Betreuung sowie bei wesentlichen Veränderungen der Einkommensverhältnisse die für die Berechnung des Tarifes notwendigen Unterlagen einzureichen, d.h.

- die definitive Steuerabrechnung. Vorübergehend kann die provisorische Steuerabrechnung als Grundlage dienen, oder
- der aktuelle Steuerrechtsausweis, der bei der Gemeinde kostenlos bezogen werden kann, und / oder
- drei aktuelle monatliche Lohnabrechnungen, wenn sich das Einkommen des Erziehungsberechtigten wesentlich verändert hat.

- Grundsätzlich werden die gemachten Angaben alle zwei Jahre (in den geraden Jahren) jeweils im November überprüft.
- Der abgestufte Tarif gilt sofern genügend aktuelle Unterlagen vorliegen und die Einkommen bei der Überprüfung ausgewiesen werden können
- Wenn keine ausreichenden Unterlagen zur Berechnung vorliegen wird automatisch der Maximaltarif verrechnet.
- Alle Unterlagen werden vertraulich behandelt und nicht an Drittpersonen weitergegeben.

Bei im Konkubinat lebenden Paaren gilt nachstehendes:

- Wenn die leiblichen Eltern im Konkubinat leben, gilt das steuerbare Einkommen beider Partner.
- Nach einer richterlichen Trennung oder Scheidung gilt das steuerbare Einkommen (inklusive Alimente) des betreuenden Elternteils.
- Wenn der betreuende Elternteil weniger als 5 Jahre im Konkubinat lebt, wird das steuerbare Einkommen des betreuenden Erziehungsberechtigten um 20 % erhöht.
- Wenn der betreuende Elternteil im dauerhaften Konkubinat (ab 5 Jahren) lebt, wird das steuerbare Einkommen und Vermögen beider Konkubinatspartner berechnet.

13. Beschreibung des Betreuungsangebotes:

13.1. Angebotene Module und Tage

Die familien- und schulergänzende Betreuung wird montags, dienstags, donnerstags und freitags angeboten. Folgende Module stehen an diesen Wochentagen zur Verfügung

- Morgenbetreuung
- Mittagstisch
- Früh-Nachmittagsbetreuung
- Spät-Nachmittagsbetreuung

13.2. Modul-Inhalte

13.2.1. Morgenbetreuung 07.00 bis 08.30 Uhr (oder bis Schulbeginn)

Die Kinder treffen individuell ein, es gibt keinen fixen Start am Morgen.

Den Kindern, die früh erscheinen, wird während der Morgenbetreuung die Möglichkeit eines Frühstücks geboten. Dazu stehen Konfi, Brot oder wahlweise Flakes und Milch zur Verfügung. Das Frühstück findet zwischen 07.15 und 07.45 Uhr statt, wer nach 07.30 Uhr kommt, muss verpflegt erscheinen.

Bis zum Schulbeginn ist neben dem Frühstück freies Spielen mit Bücher, Legos, malen, basteln, aber auch ruhen oder eigenständiges Vorbereiten der Schule angesagt.

Für die Betreuung am Morgen steht eine Betreuungsperson zur Verfügung.

13.2.2. Mittagsbetreuung 11.30 bis 13.30 Uhr

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Es wird von der Küche der Altershaamet geliefert. Anschliessend folgen diverse dem Alter angepasste Ämtli und Zähneputzen.

Aktivitäten bis Schulbeginn: Kleine Kinder (KiGa; 1./2. Klasse): Mittagsruhe (ev. mit Kassetten 30‘). Grosse Kinder: Zimmerstunde, in der sie einer ruhigen Aktivität nachgehen.

Für die Mittagsbetreuung stehen zwei Betreuungspersonen zur Verfügung.

13.2.3. Früh-Nachmittagsbetreuung von 13.30 bis 15.30 Uhr

Kinder, die am Nachmittag ohne Schulunterricht sind, können nach dem Mittagessen bleiben, spielen, basteln oder Hausaufgaben machen.

13.2.4. Spät-Nachmittagsbetreuung 15.30 bis 18.00 Uhr

Nach Schulschluss haben die Kinder Gelegenheit ihre Hausaufgaben zu machen oder können gleich mit Spielen im und um den Kindergarten herum beginnen. So um 16.00 Uhr herum gibt es einen gemeinsamen Zvieri. Nach dem Zvieri können die Kinder wieder freien Aktivitäten nachgehen.

13.2.5. Nachmittagsbetreuung für Kinder mit freien Nachmittagen

Für Kinder, die am Nachmittag frei haben und den ganzen Nachmittag betreut werden, wird nach Möglichkeit eine umfassendere Betreuung angeboten. Dazu gehören gemeinsame Aktivitäten im Wald, Besuch der Badi, kleine Wanderungen oder Ausflüge in die nähere Umgebung. Entstehen für Ausflüge zusätzlich Kosten, so müssen die Kinder separat angemeldet werden und das Geld jeweils mitbringen.

Die Nachmittagsbetreuung für den ganzen Nachmittag ist günstiger als die beiden einzelnen Module zusammengezählt.

Für die Nachmittagsbetreuungen steht pro 6 anwesende Kinder eine Betreuungsperson zur Verfügung. Kinder können an irgendeinem der angebotenen Wochentage für jedes der aufgeführten Module angemeldet werden.

Aus organisatorischen Gründen ist es unabdingbar, dass auf den Anmeldungen vermerkt wird, wann ein Kind am Morgen kommen, bzw. gegen Abend die familien- und schulergänzende Betreuung verlassen wird, ebenso wann die Schule beginnt, bzw. die Schule für das Kind am entsprechenden Tag endet. Änderungen der reservierten Module müssen 3 Monate im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden. Ausnahmen können mit dem Gemeinderat abgesprochen werden.

14. Kosten der Betreuungsmodule

	Steuerbares Einkommen kleiner als 75‘000 Fr.	. Steuerbares Einkommen grösser als 75‘000 Fr
Morgenbetreuung 07.00 bis 08.30 Uhr	8 Fr.	10 Fr.
Mittagstisch 11.30 bis 13.30 Uhr	10 Fr.	15 Fr.
Nachmittagsbetreuung I 13.30 – 15.30 Uhr	10 Fr.	15 Fr.
Nachmittagsbetreuung II 15.30 – 18.00 Uhr	15 Fr.	20 Fr
Für den ganzen Tag	43 Fr.	60 Fr.
Für den ganzen Nachmittag	20 Fr.	30 Fr.

15. Abwesenheit

- Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit, Ferien, Arbeitsausfall der Eltern etc. sind pauschal eingerechnet, und es können im Tarif keine Abzüge geltend gemacht werden. Mit anderen Worten: Absenzen werden verrechnet. Ausnahmen werden gemacht bei Abwesenheiten durch Krankheit oder Unfall ab dem vierten Tag die mittels Arztzeugnis.
- Bei längerer Abwesenheit wegen Unfall oder Krankheit des Kindes kann der Gemeinderat auf schriftlichen Antrag hin den Betreuungstarif individuell festlegen.
- Eine Abwesenheit aus kurzfristigen schulischen oder gesundheitlichen Gründen ist der Leitung der familien- und schulergänzenden Betreuung bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages zu melden.
- Bei bekannter Abwesenheit an den angemeldeten Tagen ist das Kind eine Woche im Voraus bei der familien- und schulergänzenden Betreuung abzumelden.

16. Verspätetes Abholen der Kinder

Bleibt ein Kind über 18.00 Uhr hinaus bei der familien- und schulergänzenden Betreuung, muss dies den Eltern verrechnet werden. Der Zuschlag beträgt Fr. 15.-- pro Viertelstunde und wird im darauffolgenden Monat in Rechnung gestellt.

17. Kosten für Ausflüge

Entstehen für Ausflüge zusätzliche Kosten, so müssen die Erziehungsberechtigten die Kinder separat anmelden. Die Kinder müssen das Geld zum Beginn des Ausflugs jeweils mitbringen.

18. Zahlungsbedingungen

- Mit der/den Anmeldung(en) wird/werden für Ihr(e) Kind(er) entsprechend Plätze im jeweiligen Betreuungsmodul gebucht, bzw. frei gehalten. Die Elternbeiträge sind auf Grund der gebuchten Betreuungsmodule jeweils für zwei Monate geschuldet.
- Die Anzahl Tage oder die Module pro Monat ergeben sich aus der Zahl der Schultage im jeweiligen Monat.
- Vorbehältlich besonderer Umstände und/oder höherer Gewalt spielt die effektive Benützung für die Beitragsschuld keine Rolle (siehe dazu auch Punkt 15).
- Es wird für die Elternbeiträge pro Monat eine Rechnung mit 30-Tägiger Zahlungsfrist so früh gestellt, dass die geschuldeten Elternbeiträge spätestens per 1. des Monats im Voraus überwiesen werden können.

Anmeldung

Liebe Eltern

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 hat beschlossen eine „familien- und schulergänzende Betreuung“ einzuführen. Kindergarten- und Schulkindern bis und mit 6. Klasse aus den Dörfern Osterfingen und Wilchingen sollen in Ergänzung zu Schule und Familie betreut werden können. Mit dem Anmeldeformular können Sie Ihr(e) Kind(er) dafür anmelden. Bitte geben Sie die *Anmeldungen bis am* Dienstag, 2. August 2016 ab. Danke.

Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt können tagsüber oder während eines Teils des Tages für eine Betreuung im Spatzennest in Hallau angemeldet werden.

Angaben zur Familiensituation

Wie viele Kinder bis und mit 6. Klasse – für deren Betreuung Sie zuständig sind – leben in Ihrem Haushalt? Markieren Sie den entsprechenden Kreis.

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	mehr als 4 Kinder
○	○	○	○	○

Markieren Sie unten bitte die Altersstufen Ihrer Kinder – die Anzahl Markierungen unten müssten der oben angegebenen Anzahl Kinder bis und mit 6. Klasse entsprechen.

Vor-Kindergarten-Alter	○	○	○
Kindergarten	○	○	○
Unterstufe	○	○	○
Mittelstufe	○	○	○

Anmeldungsblatt: – Bitte für jedes Kind ein solches Blatt ausfüllen.

Die Anmeldung ist bindend und verpflichtend und gilt für 2 Monate. Die Elternbeiträge sind auf Grund der gebuchten Betreuungsmodule jeweils für zwei Monate geschuldet. Ausser per Ende Dezember kann der Betreuungsvertrag auf Ende jedes beliebigen Monats gekündigt werden.

Name des Kindes: .....

Geburtstag: .....

Gewünschtes Eintrittsdatum: Montag, 15. August 2016 oder nach Vereinbarung

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten.....

.....

Adresse: .....

Email-Adresse .....

Kontakt-Telefon für Notfälle: .....

Hausarzt Name und Telefonnummer .....

.....

Medikamente: .....

Allergien und Krankheiten.....

Sonstiges .....

.....

Modul-Belegung

Betreuungsmodule	Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
Morgenbetreuung frühestens von 07.00 Uhr bis Schulbeginn: Das Kind kommt um:	○	○	○	○ .....
Mittagstisch 11.30 bis 13.30	○	○	○	○
Nachmittagsbetreuung 13.30 – 15.30 Uhr Das Kind wird abgeholt oder verlässt die familien- und schulergänzende Betreuung selbständig um:	○	○	○	○ .....
Nachmittagsbetreuung 15.30 – 18.00 Uhr Das Kind wird abgeholt oder verlässt die familien- und schulergänzende Betreuung selbständig um:	○	○	○	○ .....
Für den ganzen Nachmittag Das Kind wird abgeholt oder verlässt die familien- und schulergänzende Betreuung selbständig um:	○	○	○	○ .....
Für den ganzen Tag Das Kind wird abgeholt oder verlässt die familien- und schulergänzende Betreuung selbständig um:	○	○	○	○ .....

Ort/Datum: .....

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigen

.....

Bitte geben Sie die Anmeldung(en) bis zum Dienstag, 2. August 2016 auf der Gemeindekanzlei ab oder senden Sie sie per Email an: fsb_info@wilchingen.ch.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüssen
gez. namens des Gemeinderates
Walter Linsi, Sozialreferent

Allfällige Fragen richten sie bitte an die fsb Email-Adresse oder telefonieren Sie dem Betreuerteam unter 079 364 87 89